

Einfache Anfrage SVP-Fraktion

«Nichteinhaltung des Kollegialitätsprinzips

Nachdem bereits der Vorsteher des Departements des Innern anlässlich der Novembersession 2012 bei der Behandlung eines Geschäfts nicht den Beschluss der Regierung vertrat, sondern sich für einen gegenteiligen Antrag seiner Partei aussprach, sorgte an der vergangenen Junisesession auch Regierungsrätin Heidi Hanselmann für einen Eklat. Obwohl sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Sprecherin der Regierung auftrat, machte sie unmissverständlich klar, dass sie den Antrag der Regierung zum Gesundheitsgesetz über bediente Raucherzimmer eigentlich nicht unterstützen wolle. Sie forderte damit den Kantonsrat direkt und in aller Öffentlichkeit auf, den Beschluss der Regierung zu ignorieren und fügte anschliessend noch hinzu, ihr Vorgehen sei mit der Regierung abgesprochen worden.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt die Regierung dazu, sich über die Bestimmung des in der Kantonsverfassung festgeschriebenen Kollegialitätsprinzips hinwegzusetzen, wonach sie ihre Beschlüsse als Kollegium nicht nur zu fassen, sondern auch zu vertreten hat?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass das Votum von Regierungsrätin Hanselmann im Rahmen der Beschlussfassung über den XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz unangebracht war?
3. Wie gedenkt die Regierung in Zukunft dafür zu sorgen, dass politische Entgleisungen wie jene der beiden erwähnten Mitglieder nicht mehr vorkommen?»

6. Juni 2013

SVP-Fraktion